Grundschule Rauchbeinschule
Natur in der Stadt
Rauchbeinstr. 6
73525 Schwäbisch Gmünd

15. März 2020

Konzeption „Schulbauernhof“ an der Rauchbeinschule

1. Präambel

Die UN – Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) und das UNESCO – Weltaktionsprogramm BNE (2015-2019) setzten wesentliche Impulse für nachhaltige Entwicklung sowohl auf Bundesebene als auch in Baden-Württemberg und auf lokaler Ebene.

Das Ziel, die Lebensgrundlagen für alle Geschöpfe der Erde zu erhalten, manifestiert sich auf schulischer Ebene im Bildungsplan 2016 des Landes Baden-Württemberg in der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im Sinne der Befähigung zur verantwortungsvollen und aktiven Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt. Und der Weg dahin führt über eine frühzeitige Bildung in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen.

Für die Schulgemeinschaft der Rauchbeinschule ist die Leitperspektive BNE sowohl das Ziel als auch die Herausforderung für den Unterricht und den Alltag im Ganztag. Sie sieht sich in der Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und damit in der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

2. Pädagogische Konzept „Schulbauernhof“

Die Rauchbeinschule betreibt seit Jahren ein zukunftsorientierte Schulentwicklung, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Familien gerecht zu werden. Hierzu zählen ausgedehnte Betreuungszeiten, ein Sprachförderkonzept, zusätzliche Lernzeiten und qualitativ hochwertige Angebote im Ganztag.

Der Schulbauernhof an der Rauchbeinschule eröffnet durch die Implementierung in den Schulalltag die großartige Chance zu einer konkreten Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und kommt allen Schülerinnen und Schülern der Schule. In das Konzept ist die sich auf dem Gelände befindliche städtische Kindertageseinrichtung Haus Kunterbunt mit eingebunden. Deren Kinder profitieren in gleicher Form von dem Schulbauernhof. Den Schülerinnen und Schüler anderer Grundschulen und den Kindern umliegender Kindertagesstätten steht das Angebot ebenfalls offen.

2.1. Rahmenbedingungen

Der Schulbezirk der Rauchbeinschule umfasst die stark urbanen Quartiere der Oststadt, Kiesäcker und Becherlehen. Diese Quartiere sind geprägt durch eine verdichtete Bebauung, Wohnblocks mit wenig naturnahen Flächen und Gärten. Allenfalls findet sich Abstandsgrün zwischen den Häusern. Eine Haustierhaltung ist nur eingeschränkt möglich und häufig kulturell bedingt unerwünscht. Aus dieser Umgebung heraus haben die Schülerinnen und Schüler wenig Primärerfahrungen mit Tieren und Pflanzen. Ausflüge in die Natur und Lernen in der Natur findet in den Familien nur in geringem Umfang statt.

Das Schulgelände der Rauchbeinschule erstreckt sich als Wiesenfläche mit ca. 70 Ar nach Süden bis hin zur Oberbettringer Straße und ist damit die größte Grünfläche im Schulbezirk. Diese Fläche wird für unterrichtliche Zwecke in Wert gesetzt.

Die Umsetzung des Projekts „Schulbauernhof“ läuft in drei Entwicklungsschritten:

- Schulgarten (seit 2014)
- Streuobstwiese (Neubepflanzung 2018/19 und Altbestand an Apfelbäumen)
- Kleintierhaltung (ab 2020)

2.2. Bezug zum Bildungsplan 2016 der Grundschule: Sachunterricht

Das Profil der Rauchbeinschule mit Schulgarten, Streuobstwiese und Kleintierhaltung orientiert sich am Bildungsplan 2016 der Grundschule im Fach Sachunterricht. Die Leitperspektive, die didaktischen Unterrichtsprinzipien und die inhaltsbezogenen Kompetenzen lassen sich in dem praktischen Handeln über die alltäglich anfallenden Arbeiten sehr gut vermitteln.

In der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ konkretisiert sich dieser Ansatz: „Die unmittelbare Begegnung mit den Lebewesen in ihrer Umgebung und das Arbeiten …. Begünstigen die Zuwendung der Schülerinnen und Schüler zur Natur. Dadurch erkennen sie, dass die lebende Natur eine Vielzahl von Arten aufweist… Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse können sie die Notwendigkeit eines verantwortlichen Umgangs mit sich und der Natur aufbauen und begründen.“ (BP BW 2016 SU S. 7).

Im Fokus der Schulentwicklung im Land Baden-Württemberg steht in den nächsten Jahren die Qualitätsentwicklung von Unterricht. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Unterrichtsentwicklung in der Grundschule. Der Bildungsplan gibt hierzu ein didaktisches Unterrichtsprinzip vor: „Das Halten und Pflegen von Pflanzen und Tieren sowie die Verantwortungsübernahme von Aufgaben in Klasse und Schule sind wichtige Bausteine des Sachunterrichts. (ebenda S. 8).

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind u.a. gemäß Bildungsplan:

- Tiere und Pflanzen beobachten und beschreiben
- Gründe für Tierhaltung und ein Tier näher erkunden
- Tiere und Pflanzen in einem Lebensraum beschreiben und unterscheiden
- Angepasstheit von Tieren und Pflanzen im Lebensraum und jahreszeitlich beschreiben
- Bedeutung von Naturgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanze erkennen, Umgang mit Naturgrundlagen, Umweltverschmutzung und deren Auswirkung
- ……..

(Auszug: Bildungsplan 2016 S. 20 / S.40)

Das Konzept der Schule erfüllt die Vorgaben des Bildungsplans in besonderem Maße.

3. Umsetzung des Profils „Schulbauernhof“ im Schulalltag

3.1. Schulgarten

In jedem Schuljahr gibt es im Ganztag das Angebot „Schulgarten“, einmal wöchentlich zwei Unterrichtsstunden am Nachmittag. Die Kinder melden sich für mindestens ein Halbjahr zur „Garten AG“ an. Einzelne Klassen engagieren sich temporär oft mit Bezug auf Unterrichtsinhalte im Schulgarten.

3.2. Streuobstwiese:

Die Neupflanzungen werden einmal jährlich von einer Fachkraft im Beisein der Schülerinnen und Schüler der Garten AG gepflegt. Die Äpfel der Altbäume werden von einzelnen Klassen geerntet und zu Apfelsaft ausgepresst. Die Pressung findet auf dem Schulhof statt.

3.3. Kleintierhaltung

Die Tiere müssen täglich mit Futter und Wasser versorgt werden, der Stall muss gereinigt und der Zaun kontrolliert werden. Die Versorgung ist über einen Dienstplan gewährleistet und findet morgens und am späten Nachmittag statt.

3.4. Umsetzungsplan

Bei der Umsetzung der Versorgung der Tiere wird zwischen Unterrichtswochen, Wochenenden und Ferien differenziert.

Unterrichtswochen

Morgens zwischen 8.15 Uhr und 9.00 Uhr werden die Tiere von den Schülerinnen und Schüler einer Klasse in Begleitung einer Lehrkraft und der Fachkraft gemäß Arbeitsplan versorgt. Nachmittags wird der Dienst von der „Stall AG“ und der „Garten AG“ unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft übernommen.

Planvorlage: Stalldienst in den Unterrichtswochen

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.15 – 9.00	Kl. 4a/4b	Kl. 1a/1b	Kl. 2a/2b	Kl. 3a/3b	Eulen/VKL/Kita
9.00 – 12.30		Offener Bauernhof für Besucher (GS / Kitas)			
14.15 – 15.45	Stall AG Kl. 3/4	Stall AG Kl. 1/2	Stall AG Kl. 1-4	Garten AG Kl. 1-4	Wochenenddienst

Morgens wechseln die Klassen wöchentlich, d.h. jedes Kind ist vierzehntägig für den Stalldienst mitverantwortlich. Die Klassenzuweisung an den Unterrichtstagen ist symbolisch und wird beim Erstellen des Stundenplans festgelegt. „Eulen“ sind die Kinder der Außenklasse der Klosterbergschule (SBBZ für Geistig- und Körperbehinderte).

Wochenenden

Der Dienst wird unter allen Beteiligten aufgeteilt. Über das Schuljahr hinweg übernehmen die Lehrkräfte zehn Wochenenden, die Eltern zehn Wochenenden, eine Kollegin mit ihrer Familie übernimmt zehn Wochenenden und die Fachkraft bzw. Nachbarn übernehmen zehn Wochenenden.

Schulferien

In den kurzen Ferienabschnitten wird der Dienst unter den oben genannten Beteiligten aufgeteilt. In den Sommerferien wird der Dienst entweder von der in der Rauchbeinschule ansässigen zentralen Ferienbetreuung übernommen bzw. stehen weitere Personen zur Verfügung.

4. Kooperationen

Das Schulgelände mit Schulgarten, Streuobstwiese und Kleintierhaltung steht nicht nur den Schülerinnen und Schüler der Rauchbeinschule offen. Die Eulen – Klasse der Klosterbergschule und das Kinderhaus Kunterbunt beteiligen sich aktiv an dem Projekt „Schulbauernhof“.

Das Gelände steht den Kindern der zentralen Ferienbetreuung für Grundschülerinnen und -schüler der Stadt Schwäbisch Gmünd am Standort Rauchbeinschule zur Verfügung. Die Betreuungskräfte bringen sich aktiv ein.

5. Hygienische, medizinische und veterinärrechtliche Vorgaben

Die hygienischen, medizinischen und veterinärrechtlichen Vorgaben waren strickt eingehalten und sehr eng ausgelegt, um jede Gefährdung der Personen auszuschließen.

5.1. Hygienische Vorgaben

Die Kinder zeihen sich vor dem Stalldienst in der „Schmutzschleuse“ um, die aus dem Schulgebäude betreten. Sie erhalten die Arbeitskleidung (Gummistiefel und Überziehhose). Nachdem der Dienst verrichtet ist, gehen die Kinder in die Schutzschleuse, ziehen sich um und waschen die Hände unter Aufsicht der Lehrkraft. Die Schmutzschleuse wird durch eine Tür direkt vom Schulhof aus betreten, die Kinder gehen nicht mit schmutzigen Schuhen durch das Schulhaus. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Schmutzschleuse ins Schulgebäude.

5.2. Medizinische Vorgaben

Die Eltern melden der Schule, ob ihr aufgrund von Erkrankungen (z.B.: Allergien etc.) nicht mit Tieren zusammenkommen darf. Kinder mit kleineren Verletzungen und erkältete Kinder werden nicht zum Dienst eingeteilt.

5.3. Veterinärrechtliche Vorgaben

Die Vorgaben des Veterinäramts wurden baulich umgesetzt. Frau Schwab als Fachkraft verfügt über die veterinärrechtliche Zulassung und unterstützt und berät die Schule in allen Fragen der Tierhaltung. Ebenso kann bei Bedarf ein Tierarzt hinzugezogen werden. Das Veterinäramt kontrolliert die Tierhaltung.

6. Schlussbemerkung

Das Konzept „Schulbauernhof“ an der Rauchbeinschule ist ein eigenständiges Profil der Schule. Es wird ständig weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Die Schule versteht den Schulbauernhof als langfristiges Projekt der Schulkonzeption, das von der gesamten Schulgemeinschaft getragen wird. Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung übernehmen dafür die Verantwortung und bringen sich umfassend in das Projekt „Schulbauernhof“ ein.

Klaus Dengler

Schulleiter